

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202)	Frank Ellinghaus 563 6101
	E-Mail	frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.06.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0449/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.06.2020	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
17.06.2020	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
22.06.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Aussetzung der Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie sowie der Satzung zur Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe		

Grund der Vorlage

Umgang mit Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie gem. Sondernutzungssatzung der Stadt Wuppertal sowie mit der Infrastrukturförderabgabe als örtliche Aufwandsteuer im Zuge der Corona-Pandemie

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt, dass die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie ab dem 01.01.2020 bis einschließlich 31.12.2020 ausgesetzt wird, bzw. bereits gezahlte Beträge für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet werden.

Des Weiteren beschließt der Rat, dass die Satzung zur Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe für den Zeitraum vom 01. April 2020 bis zum 31.12.2020 ausgesetzt wird und somit erst zum 01.01.2021 in Kraft tritt.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Aufgrund der seit Mitte März diesen Jahres getroffenen gravierenden Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von SARS-CoV-2, finden seitdem keine privaten Übernachtungen mehr statt. Die Gastronomiebetriebe mussten mit der Verordnung des Landes NRW zur weiteren Ausbreitung des Coronavirus ab Mitte März ihren Betrieb weitestgehend einstellen. Auch wenn inzwischen die Gastronomie (seit 11.05.2020) wieder öffnen darf, so ist dies aktuell und voraussichtlich in den nächsten Wochen und Monaten nur unter strengen Auflagen und sehr eingeschränkt möglich.

Diese Einschränkungen haben für das Hotel- und Gastronomiegewerbe dramatische Auswirkungen und viele Betriebe befinden sich am Rand ihrer wirtschaftlichen Belastbarkeit und haben massive finanzielle und existenzielle Probleme.

Die ansässigen Hotel- und Gastronomiebetrieben benötigen in dieser außergewöhnlichen und schwierigen Situation ein positives Signal und eine finanzielle Entlastung.

Die Stadt Wuppertal verzichtet daher ab dem 01.01.2020 bis einschließlich 31.12.2020 auf die Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie gem. beigefügter Sondernutzungssatzung i. V. m. der Verwaltungsgebührensatzung für die Außengastronomie (3.0) sowie Stehtische (3.1). Eventuell bereits gezahlte Beträge werden auf Antrag entsprechend zurückerstattet.

Des Weiteren soll auf die ursprünglich ab dem 01.04.2020 abzuführende Infrastrukturförderabgabe bis einschließlich 31.12.2020 verzichtet werden. Die Satzung zur Erhebung der Infrastrukturförderabgabe tritt somit erst zum 01.01.2021 in Kraft.

Kosten und Finanzierung

Durch den Verzicht auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühren ist mit einem Minderertrag bis zu **300.000 EUR** zu rechnen.

Durch den Verzicht auf die Erhebung der Infrastrukturförderabgabe in 2020 kann der Einnahmeansatz i. H. v. **400.000 EUR** nicht realisiert werden.

Anlagen

Anlage 01 – Sondernutzungssatzung der Stadt Wuppertal